

Wie sollten Gärten gestaltet sein?

Ein wichtiges Ziel der Bepflanzung sollte es sein, dass zu jeder Jahreszeit etwas blüht. Dabei empfiehlt es sich, Pflanzen zu verwenden, die der heimischen Tierwelt Nahrung und Lebensraum bieten. Ein mit standortgerechten Pflanzen gut angelegter Garten macht auf lange Sicht weniger Arbeit als eine Schotterfläche. Beachten Sie einige Grundsätze und Sie sind auf einem guten Weg!

Artenreich und pflegeleicht zugleich

Die Grundlage eines Gartens können Bodendecker (z.B. Immergrün) bilden. Sie verringern unerwünschten Bewuchs! Dazwischen können Blumenzwiebeln oder Blütenstauden gepflanzt werden, die schöne Farbakzente setzen. Das Herbstlaub darf ruhig auf den Beeten liegenbleiben. Das spart Arbeit und dient als Lebensraum für Tiere im Winter.

Erhöhen Sie die Vielfalt durch heimische Blüten- und Beerensträucher wie Holunder, Hundsrose oder Weißdorn. Bei ausreichend Platz darf auch gerne ein Baum (z.B. Eberesche) gepflanzt werden. Heimische Gehölze bieten Vögeln und Insekten Nahrung und Unterschlupf – ganz im Gegensatz zu exotischen Pflanzen wie Bambus oder Thuja.

Verzichten Sie in Ihrem eigenen Interesse und zum Schutz von Flora und Fauna auf die Verwendung von Giftstoffen wie Herbizide und Insektizide!

Wenn Sie Rasen bevorzugen, sollten Sie zumindest einen Teil der Fläche in eine Wiese mit heimischen Wildblumen- und Kräuterarten verwandeln. Schon nach kurzer Zeit werden Schmetterlinge und Wildbienen zu Besuch kommen und Ihnen viel Freude bereiten! Eine Wiese müssen Sie im Vergleich zu einem pflegeintensiven „Golfrasen“ übrigens nur ein- bis zweimal im Jahr mähen.

Einen weiteren Beitrag zur Artenvielfalt können Vogelnistkästen, Wasserstellen sowie Nisthilfen für Insekten leisten. Auch Steine sind im Garten nicht grundsätzlich tabu. Sie bieten Kleintieren Unterschlupf. Auf eine gute Mischung kommt es an!

Weitere umfangreiche Tipps und Anregungen finden Sie im Internet unter www.hannover.de/grün-statt-grau. Schauen Sie doch einmal rein - es lohnt sich!

Landeshauptstadt



Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH UMWELT UND STADTGRÜN
Bereich Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
Arndtstraße 1
30167 Hannover
Telefon: 0511 168 43801
E-Mail: Umweltkommunikation@Hannover-Stadt.de

FACHBEREICH PLANEN UND STADTENTWICKLUNG
Bereich Bauordnung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover
Telefon: 0511 168 36216
E-Mail: 61.3@Hannover-Stadt.de

Text und Redaktion

Dr. Stefan Rüter, Silke Beck, Simon Biederbeck,
Beate Butsch

Fotos

S. 1-4: Fachbereich Umwelt und Stadtgrün,
Christoffer Lange-Kabitz, Dr. Stefan Rüter
S. 5: Pixabay

Gestaltung

Artwork Grafikdesign Thomas Hungermann

Druck

Druckhaus Böttcher
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stand

Mai 2023

Ein Beitrag zum



www.hannover.de

HANNOVER

GRÜN STATT GRAU!

Hannover ohne Schottergärten

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

GRÜN STATT GRAU!



GRÜN STATT GRAU!



Warum sind begrünte Hausgärten wichtig?

Egal ob Einfamilienhaus, Gartenschuppen oder Garage: Jedes Bauwerk versiegelt den Boden und verdrängt ein Stück Natur. Deshalb ist es wichtig, die verbleibenden Freiräume so zu gestalten, dass auch die Natur hier einen Platz findet. Durch die naturnahe Begrünung eines Gartens ist das möglich – verbunden mit zahlreichen Vorteilen für Mensch und Umwelt!

Vielfältiger Nutzen – was Gärten leisten können

Lebendige Vorgärten sind ein schönes Entree und zugleich die beste Visitenkarte für ein Haus und seine Bewohner*innen. Vielfältig blühendes Grün bildet einen schönen Kontrast zum Grau der Straße. Das Wohlbefinden des Menschen wird durch Gärten nachweislich gefördert. Hinzu kommen Gäste wie Bienen, Schmetterlinge und Vögel, die hier Lebensraum und Nahrung finden. Von naturnahen Gärten profitieren also Mensch und Tier gemeinsam.

Begrünte Hausgärten sorgen darüber hinaus für ein ausgeglichenes Kleinklima. Büsche und Bäume produzieren Sauerstoff und filtern Feinstaub aus der Luft. Die Pflanzen nehmen die Sonnenwärme auf und tragen durch Verdunstung zur Abkühlung bei. Ihr Schatten verhindert, dass sich der Boden aufheizt. Ein mit Stauden und Gehölzen bepflanzter Boden speichert außerdem Regenwasser. Dies trägt zur Grundwasserneubildung bei und hilft das Risiko von Überschwemmungen zu verringern.

Warum keine Schottergärten?

In den letzten Jahren wird immer häufiger Schotter oder Kies zur Gartengestaltung verwendet. Diese „Schottergärten“ haben mit lebendigen Gärten nichts mehr zu tun – sie ähneln vielmehr einer grauen Steinwüste! Daran können auch einzelne Bambus- oder Kirschlorbeerbüsche zwischen den Steinen nichts ändern.

Ökologisch wertlos und schlecht für das Klima

Für Insekten bieten die monotonen Steinschüttungen kaum Lebensraum. Auch Vögel und Igel finden weder Unterschlupf noch Nahrung. Gleichzeitig schaden Schottergärten dem Kleinklima. Im Sommer wärmen sich die Flächen bei Sonnenschein enorm auf und speichern die Hitze, anstatt temperaturnausgleichend zu wirken. Auch das natürliche Bodengefüge leidet unter den Schottergärten. Wichtige Bodenfunktionen wie die Wasserspeicherung oder die Filterfunktion werden erheblich beeinträchtigt.

Schottergärten sind nicht pflegeleicht

Die Entscheidung für einen Schottergarten basiert oft auf der Annahme, dass diese sehr pflegeleicht seien. Doch diese Annahme täuscht! Laub und Pflanzensamen, die sich auf der Schotterfläche sammeln, müssen regelmäßig entfernt werden. Zwischen den Steinen wachsen schon bald Gräser und Moose auf, wenn ein Schottergarten nicht aufwändig sauber gehalten wird.

Wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?

Ist es überhaupt erlaubt, einen Vorgarten oder andere Gartenflächen durch Schotterflächen zu versiegeln? Die Antwort findet sich im öffentlichen Baurecht und lautet: Nein!

Schottergärten sind öffentlich-baurechtlich verboten

§ 9 Abs. 2 Nds. Bauordnung schreibt vor, dass nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind. Werden also z.B. im Vorgartenbereich statt Rasenflächen oder begrünter Beete Schotterflächen hergerichtet, so stellt dies einen Verstoß gegen das öffentliche Baurecht dar. Dabei ist es unerheblich, ob sich unter der Schotterfläche eine Folie befindet oder nicht!

Wichtig: Die Vorschrift des § 9 Abs. 2 Nds. Bauordnung wird im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren durch die Bauaufsichtsbehörde präventiv nicht geprüft. Der*die Bauherr*in muss sie also selbständig beachten!

Was passiert bei Verstößen?

Unabhängig davon, ob das Verbot von Schottergärten gem. § 9 Abs. 2 Nds. Bauordnung im Baugenehmigungsverfahren behördlich geprüft wurde, kann die Bauaufsichtsbehörde gegen Schottergärten baupolizeilich per Ordnungsverfügung einschreiten. Bei Nichtbefolgung kann die Entfernung von Schottergärten auch zwangsweise durchgesetzt werden. Zudem kann die Bauaufsichtsbehörde ein Bußgeldverfahren einleiten.